

Nachweise

Nachfolgend genannte Einzelnachweise der Eignung (Forderung gemäß SächsVer-gabeG § 3) zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (VOL/A § 6) sind beizulegen. Fehlen diese Nachweise, sind unvollständig oder veraltet, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

1. Angabe über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der geforderte Mindestumsatz pro Jahr beträgt 250.000,00 EUR.
2. Vorlage einer amtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes bzw. eine eigene Erklärung über die pflichtgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (kann ersetzt werden durch die Anlage „Erklärung“).
3. Es ist eine Liste der Referenzen und Referenzprojekte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Kurzbeschreibungen und Angaben des Projektzeitpunktes einzureichen, die einen engen Bezug zur Aufgabenstellung für die hier zu vergebende Leistung haben (vom Bieter unterstützte Speichersysteme in der EU mit je mindestens 1PB Kapazität). (**prüfbare Referenzen**); [*Beschreibung der Leistung, Leistungszeit, Rechnungswert, Auftraggeber mit Ansprechpartner*]. Es sind drei Referenzen gefordert.
4. Es ist eine Eigenerklärung über das vorgesehene Supportteam abzugeben. Für die in Bezug auf die Aufgabenstellung relevanten Arbeitsgebiete muss jeweils mindestens eine Person genannt werden, die seit mehreren Jahren überwiegend dort tätig ist. Die jeweils erforderlichen Angaben sind: Name, Status (z.B. Sachbearbeiter, Berater etc.), Berufserfahrung in Jahren.

Gefordert sind dabei:

- mindestens ein/e aktive/r Ceph-Entwickler/in. Relevante Beiträge zur entsprechenden OpenSource-Software sind exemplarisch zu belegen.
 - Angabe über die verfügbare Menge an qualifizierten Mitarbeiter/innen, die den Ceph-Support leisten
5. Für den Fall, dass Sie Leistungen an Nachunternehmer weitergeben möchten, füllen Sie bitte das Formular "Erklärung zur Vergabe von Unteraufträgen" aus. Bitte beachten Sie, dass gemäß § 6 des Sächsischen Vergabegesetzes nur 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer vergeben werden können.

Anstelle der geforderten Einzelnachweise zur Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde kann die Bescheinigung der Eintragung in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) oder die Bescheinigung anderer Präqualifikationsstellen eingereicht werden, wenn in der Bescheinigung angegeben wird, welche Eignungskriterien anhand welcher Dokumente bei der Präqualifizierung geprüft wurden. Die Nachweise gemäß den Punkten 3 und 4 sind jedoch in jedem Fall einzureichen.

Erklärung

Ich/Wir erkläre(n) dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind.
Mein/Unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft/en:

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

In bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift